

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 25. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

zum Thema:

**Mobbing und Gewalt an der Aziz-Nesin-Grundschule: Aus Sorge um den Ruf der Schule die Probleme kleinreden?**

und **Antwort** vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13700

vom 25. Oktober 2022

über Mobbing und Gewalt an der Aziz-Nesin-Grundschule: Aus Sorge um den Ruf der Schule die Probleme kleinreden?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Online-Ausgabe der Tageszeitung Die Welt vom 24. Oktober 2022 wurde über Gewalt und Mobbing an der Aziz-Nesin-Grundschule berichtet.

a.) Wie stellt sich die Situation an der Aziz-Nesin-Grundschule, an der es jüngst vermehrt zu Fällen von Gewalt und Mobbing gekommen sein soll, aus Sicht des Senats dar?

b.) In welcher Art und in welchem Umfang sind bei beim Senat in der jüngeren Zeit Beschwerden und Hilfesuche in Bezug auf Gewalt und Mobbing an der Aziz-Nesin-Grundschule eingegangen?

c.) Was unternahm und unternimmt der Senat, um Gewalt und Mobbing an der Aziz-Nesin-Grundschule zu begegnen?

Zu 1. a) bis c): Nach Auffassung des Senats besteht an der Schule keine besondere Situation. Es gibt kein vermehrtes Vorkommen von Gewalt- oder Mobbing-situationen. Es gab keine Beschwerden bzgl. Mobbing von Elternseite. Die Schulleitung meldete im August 2021 und im März 2022 zwei Gewaltvorfälle. Diese Vorfälle wurden gemeinsam mit den Eltern und der Schule bearbeitet. Das SIBUZ unterstützt generell die Schulen und betroffene Familien bei der Aufarbeitung von Gewalt- und Mobbing-situationen und berät bezüglich Gewalt- und Mobbingpräventionsprogrammen. Zudem finden regelmäßige Beratungsrunden zwischen Schule und SIBUZ statt.

2. Bei der Bildungsverwaltung des Senats wisse man um die Vorwürfe, weise sie aber von sich, hieß es in der Zeitung Die Welt. „Die Vorwürfe sind nicht gerechtfertigt, die Schulgemeinschaft ist in großer Sorge, dass sowohl die Schulleiterin als auch der Standort beschädigt werden“, schrieb Sprecher Martin Klesmann. Wurde der Sprecher korrekt wiedergegeben? Von wem war der Sprecher autorisiert, diese Antwort zu geben? Wie ist die Aussage zu verstehen, auf welche Vorwürfe bezieht sie sich?

Zu 2.: Das Zitat ist unvollständig wiedergegeben. Vollständig heißt es in der WELT: "Die Vorwürfe sind nicht gerechtfertigt, die Schulgemeinschaft ist in großer Sorge, dass sowohl die Schulleiterin als auch der Standort beschädigt werden", schreibt Sprecher Martin Klesmann. "An diesem Standort sind keine Maßnahmen erfolgt, die nicht zum normalen Schultag einer Grundschule gehören. Die Schule toleriert kein Mobbing und schreitet bei Konflikten ein." Den betroffenen Eltern rät er, das Gespräch mit der Schulleitung zu suchen und - wenn dies nicht fruchten sollte - Gespräche mit der regionalen Schulaufsicht zu führen." Jene Aussage bezog sich auch auf weitere Vorwürfe, die die WELT dann aber nicht mehr aufgegriffen hat. Die Redakteurin hat das Zitat nach eigenem Ermessen an dieser Stelle im redaktionellen Text platziert. Pressesprecher-Statements sind mit der Fachebene bzw. der Hausleitung abgestimmt.

3. Worauf basiert die Aussage des Sprechers der Senatsverwaltung, die Vorwürfe seien nicht gerechtfertigt? Auf welchem Wege hat der Sprecher diese Information gewonnen?

Zu 3.: Nach Rücksprache mit den Beteiligten.

4. Es gibt eine Vielzahl von Dokumenten, die die Darstellung einer betroffenen Schülerin bestätigen. Briefe von mehreren Eltern an Lehrkräfte und Schulleitung, Chatverläufe der Eltern untereinander, Gesprächsnotizen von Lehrkräften, Tagebucheinträge der Schülerin und das Protokoll der Versammlung der Gesamt-Elternvertretung Anfang Oktober. Welche Dokumente liegen der Senatsverwaltung zu den Fällen von Gewalt und Mobbing an der Aziz-Nesin-Grundschule vor?

Zu 4.: Die regionale Schulaufsicht hat sich ein umfassendes Bild von der Situation an der Schule gemacht. Eine Vielzahl von Dokumenten sind nicht bekannt; in dem angeführten Protokoll handelt es sich um persönliche Mitschriften einer Mutter, die diese dann über Dritte in die Sitzung der Gesamtelternvertretung brachte und hier die Anwesenden zur Unterschrift aufforderte. Die Eltern unterstützen in dieser Angelegenheit ausdrücklich die Schulleitung und autorisierten diese private Mitschrift nicht.

5. Die Einsicht, dass es quasi an jeder Schule zu Fällen von Mobbing kommt, gehört nach Auffassung von Experten zu den Grundbausteinen jeder fachlich versierten Präventionsarbeit gegen Mobbing. Stelle man sich auf den Standpunkt „An unserer Schule gibt es kein Mobbing“ führt dies nach Expertenansicht dazu, dass Mobbing als Problem nicht hinreichend ernst genommen und eine effektive Präventionsarbeit behindert wird.

Teilt der Senat diese Auffassung? Wenn nein, auf welche Fachliteratur stützt der Senat seine gegenteilige Auffassung?

Zu 5.: Ja, diese Auffassung wird geteilt.

6. Laut Experten zur Prävention gegen Mobbing ist die Sorge um den Ruf der Schule ein bedeutendes Hemmnis gegen die Entwicklung einer funktionierenden Anti-Mobbing-Kultur. Wenn nein, auf welche Fachliteratur stützt der Senat seine gegenteilige Auffassung?

Zu 6.: Die Schulleitung kommuniziert offen, im Rahmen der Möglichkeiten der DSGVO, ihr bekannte Vorfälle mit der Elternschaft und meldet Gewaltvorfälle ggf. im SIBUZ.

7. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der Fragen 5 und 6 die getätigte Aussage: „Die Vorwürfe sind nicht gerechtfertigt, die Schulgemeinschaft ist in großer Sorge, dass sowohl die Schulleiterin als auch der Standort beschädigt werden“?

Zu 7.: Schulen sollen von der Verbreitung ungerechtfertigter, schwerwiegender Vorwürfe geschützt werden.

8. Inwiefern haben sich aus Sicht des Senats die Eltern und die Elternvertretung in Bezug auf die (vermeintlichen) Fälle von Gewalt und Mobbing an der Aziz-Nesin-Grundschule richtig bzw. falsch verhalten?

Zu 8.: Die Eltern reagieren zur Klärung von herausfordernden Situationen im Schulalltag engagiert, verantwortungsvoll und unterstützend. Sie sind interessiert an konstruktiven Gesprächen. Es wurden zum Beispiel eigenverantwortlich zwei Elternnachmittage (u. a. Picknick im Britzer Garten) organisiert, um einen guten Austausch untereinander zu ermöglichen.

Berlin, den 10. November 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie